

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail
Bundesamt für wirtschaftliche
Landesversorgung

energie@bwl.admin.ch

25. September 2024

Verordnung über die Vorbereitung und Umsetzung der Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der Gasversorgung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit seinem Schreiben vom 26. Juni 2024 hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung die Vernehmlassung zur Verordnung über die Vorbereitung und Umsetzung der Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der Gasversorgung eröffnet. Die Verordnung regelt die Einzelheiten der Umsetzung des Abkommens über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien, welches für die Versorgungssicherheit mit Gas in der Schweiz von hoher Wichtigkeit ist.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat sich zum Abkommen selbst bereits befürwortend geäussert. Auch die Verordnung begrüsst der Regierungsrat grundsätzlich und nimmt im Detail wie folgt dazu Stellung.

1. Ausgangslage

Im Zuge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine Ende Februar 2022 fiel der Anteil von russischem Erdgas am EU-Gasimport innert kürzester Frist von über 40 % auf ca. 10 %. Kostete eine Megawattstunde Gas am Spotmarkt (Preis für Lieferung am nächsten Tag) im Januar 2022 noch zwischen € 75.– bis € 95.–, stieg dieser Wert auf deutlich über € 200.– im März 2022 und gar über € 300.– im August 2022. Da Gas, neben Industrieprozessen und zur Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser, auch zur Stromproduktion eingesetzt wird, stieg auch der Strompreis in vielen europäischen Ländern, darunter auch der Schweiz, massiv an. Die drohende Gasmangellage, welche sich aufgrund einer damals mangelhaften Verfügbarkeit auf dem Weltmarkt, niedrigen Gasspeichersständen in Europa sowie in der Folge hohen Preisen, zuspitzte, liess unter anderem den Ruf nach europäischer Solidarität aufkommen. Die geschützten Kundinnen und Kunden – Privathaushalte, Notdienste und Spitäler – sollten im Fall einer Gasmangellage durch einen Mechanismus internationaler Solidarität geschützt werden.

Während Deutschland und Italien ein bilaterales Solidaritätsabkommen anstrebten, war die genaue Rolle der Schweiz als wichtiges Gastransitland zunächst nicht abschliessend geklärt. Mit dem Übereinkommen zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien – dem trilateralen Abkommen – wurde diesbezüglich nun Transparenz und Belastbarkeit hinsichtlich der Massnahmen und deren Umsetzung geschaffen.

Das trilaterale Abkommen und die Verpflichtungskredite sollen dem Bundesparlament in der Herbstsession 2024 vorgelegt werden. Vorliegende Verordnung regelt die Vorbereitung und Umsetzung der Solidaritätsmassnahmen. Dabei wird insbesondere auf die Aufgaben der Swissgas eingegangen, welche bei der operativen Umsetzung des Abkommens eine Schlüsselrolle einnehmen soll.

2. Zur Vorlage

Der Regierungsrat befürwortet die vorgeschlagenen Mechanismen des Abkommens, indem zunächst freiwillige Solidaritätsmassnahmen und nötigenfalls nachgelagert verpflichtende Solidaritätsmassnahmen zu Anwendung kommen. Indem, bei ausreichender Qualität der Angebote, die kostengünstigsten prioritär berücksichtigt werden, wird zudem sichergestellt, dass den geschützten Kundinnen und Kunden nur unbedingt notwendige Mehrkosten verrechnet werden müssen.

Zu Art. 1

Der Regierungsrat ist damit einverstanden, dass Swissgas die Umsetzung des trilateralen Abkommens übertragen wird. Da im derzeitigen System kein von der Gaswirtschaft entflochtener Marktgebietsverantwortlicher existiert, stellt dies einen gangbaren Weg dar. Gleichzeitig stellt er die erhebliche Bedeutung des Gasversorgungsgesetzes (GasVG), mit welchem ein solcher Marktgebietsverantwortlicher eingeführt werden würde, für dieses Abkommen fest. Er regt daher eine zügige Vorlage des GasVG an. Zudem wünscht er sich mehr Klarheit über die Relevanz des GasVG zum vorliegenden Solidaritätsabkommen und zugehöriger Verordnung.

Antrag

Im erläuternden Bericht ist die Relevanz des GasVG für das trilaterale Solidaritätsabkommen auszuführen. Es ist insbesondere auch darzulegen, ob ein Marktgebietsverantwortlicher nach Einführung des GasVG die Rolle von Swissgas übernehmen soll.

Zu Art. 2

Die Auflistung der durch Solidarität geschützten Kundinnen und Kunden trägt der Komplexität, der zur sicheren Versorgung und Entsorgung notwendigen Betriebe und deren Zusammenspiel nur ungenügend Rechnung. So sind insbesondere Logistikdienstleitungen für die Versorgung und Entsorgung in ihrem Ablauf stark optimiert und auch aufgrund der involvierten Betriebe entsprechend komplex. Es ist unklar, welche Betriebe genau unter Art. 2 Bst. g fallen.

Antrag 1

Zumindest im erläuternden Bericht ist auszuführen, wie die Komplexität der zur Versorgung und Entsorgung notwendigen Logistikprozesse unter Anwendung des Solidaritätsabkommens abgebildet werden kann. Hierfür ist insbesondere auf die Komplexität der Logistikprozesse und deren Umgang im Solidaritätsabkommen einzugehen.

Antrag 2

Art. 2 Bst. g soll wie folgt umformuliert werden: "Betriebe, die die Trinkwasserversorgung, die Lebensmittelversorgung (Grundversorgung), die Energieversorgung, die Abwasserreinigung und die Abfallentsorgung sicherstellen;".

3. Zusätzliche Anregung

Die Schweizer Gasindustrie verfügt über namhafte Speichervolumen in Frankreich. Zudem importiert die Westschweiz und die Nordwestschweiz (sowie Teile der französischen Genferseeregion mit Transit durch die Schweiz) Erdgas aus dem westlichen Nachbarland. Frankreich verfügt über zahlreiche Importhäfen für Liquefied Natural Gas (LNG), welche zur Diversifizierung der Bezugsquellen beitragen. Schlussendlich wurde eine bessere Durchlässigkeit des inländischen Netzes von der Westschweiz in die Ostschweiz sichergestellt. Der Regierungsrat regt deshalb nochmals an, auch ein Solidaritätsabkommen mit Frankreich auszuhandeln, sofern bestehende bilaterale Staatsverträge aus Sicht des Bundesrats nur ungenügend zur Solidarität in der Gasversorgung beitragen könnten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin